

Beitrags- und Gebührenordnung Modellflugclub Wittgenstein e.V.



§ 1 Aufnahmegebühr

1. Das erste Mitgliedsjahr (Probemitgliedschaft) ist von der Aufnahmegebühr befreit!
2. Jedes neue Mitglied ab 18 Jahre hat eine Aufnahmegebühr in Höhe von 350,00€ zu entrichten.
3. Bei Jugendlichen wird die Aufnahmegebühr erst ab dem 18. Lebensjahr fällig. Im ersten Jahr mit 150,00€, in den folgenden vier Jahren mit jeweils 50,00€.
4. Von der Zahlung der Aufnahmegebühr sind befreit:
 - Fördermitglieder
 - Familienmitglieder

Familienmitglieder:

Bei gleichzeitiger Aufnahme mehrerer Familienmitglieder richtet sich die Aufnahmegebühr nach dem ältesten Familienmitglied. Die übrigen Familienmitglieder sind befreit.

§ 2 Jahresbeitrag

- | | |
|---|---|
| 1. Mitglieder ab 18 Jahre | 12,00 €/mtl. |
| 2. Jugendliche bis 18 Jahre | 2,90 €/mtl. |
| 3. Schüler, Studenten und Auszubildende (18-25 Jahre) | 6,25 €/mtl. |
| 4. Ehrenmitglieder | sind derzeit von der Beitragszahlung befreit. |

§ 3 Tagesmitgliedschaft für Gastflieger

Gastflieger zahlen für eine Tagesmitgliedschaft 10,00 €.

§ 4 Umlagen

Die Höhe einer von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Umlage wird auf den fünffachen Satz des Jahresbeitrages begrenzt.

§ 5 Fälligkeit

1. Die Aufnahmegebühr wird innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung des Mitglieds durch die Mitgliederversammlung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in halbjährigem Betrag zum 01. März und 01. September eines jeden Geschäftsjahres fällig.
3. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsermächtigung zugunsten des Vereins, von der der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.
4. Der Entzug der Einzugsermächtigung wird mit der Erklärung zum Austritt aus dem Verein gleichgesetzt.

§ 6 Gültigkeit

Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 12. März 2016 beschlossen worden.